



# Mitteilungsblatt

für die

**Gemeinde Wittelshofen**

Schulstr. 15 – 91749 Wittelshofen

☎ 09854/204 Fax 09854/979686

[www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) / e.mail: [gemeinde@Wittelshofen.de](mailto:gemeinde@Wittelshofen.de)

Nr. 04/2022

Wittelshofen, den 28.04.2022

## 1. Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Gemeinde Wittelshofen für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohngebiet „Illenschwang III“; Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB**

Der Gemeinderat Wittelshofen hat in der Sitzung vom 22.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohngebiet „Illenschwang III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB gebilligt.

Anlass ist die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken der ortsansässigen Bevölkerung. Die bestehenden Bauplätze im Ortsteil Illenschwang sind alle bebaut. Dem Bedarf entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Das geplante Wohngebiet befindet sich im Osten von Illenschwang, südlich grenzt die bestehende Wohnbebauung an. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 0,9 ha, umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 259/1 der Gemarkung Illenschwang und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch eine landwirtschaftlich genutzte Teilfläche Fl.-Nr. 259/1
- im Westen durch bestehende Bebauung (Fl.-Nr. 259)
- im Süden durch die bestehende Ortsstraße (Fl.-Nr. 262) bzw. bestehende Wohnbebauung
- im Osten durch eine landwirtschaftliche genutzte Fläche (Fl.-Nr. 258).

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Wohngebiet „Illenschwang III“, die Begründung (jeweils Stand 22.03.2022) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 15.09.2020) liegen im Rathaus der Gemeinde Wittelshofen, Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen sowie bei der VG Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen vor

**09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022,**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Auf Grund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09854-204 bzw. 09835/9791-0 gebeten, die jeweils gültigen Coronavorgaben sind einzuhalten.**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Illenschwang III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohngebiet „Illenschwang III“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind auch im Internet unter veröffentlicht [www.wittelshofen.de](http://www.wittelshofen.de) unter der Rubrik „Gemeinde“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“ veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wittelshofen, 13.04.2022

gez. Leibrich  
1. Bürgermeister

## **2. Grundsteuerreform**

Das Finanzamt hat die letzten Tage an viele Grundeigentümer Mitteilungen versandt mit der Aufforderung, Angaben zu ihrem Grundbesitz zu machen. Im Regelfall sollen diese Angaben über das ELSTER-Programm über den PC erstellt werden. Nur in Ausnahmefällen ist die Erklärung schriftlich beim Finanzamt einzureichen.

**Wichtig für Sie alle ist hierbei, dass Online-Angaben ebenso wie schriftliche Angaben erst ab dem 01. Juli 2022 möglich sind.**

Wir bitten deshalb die Schreiben des Finanzamtes aufzuheben, um dann ab Juli dieses Jahres tätig zu werden. Für diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche die Angaben in Papierform abgeben wollen, stellt die Gemeindeverwaltung erst ab **01.07.2022 die notwendigen Formulare zur Verfügung.**

## **3. Die Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen wird im Anhang abgedruckt.**

gez.  
Leibrich  
1. Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### **1. Einladung zur Generalversammlung FFW Wittelshofen**

Die FFW Wittelshofen lädt zur Generalversammlung am **Freitag, 13.05.2022** um **19:30 Uhr** im Landgasthof Wörnitzstuben ein.

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. *Begrüßung durch 1. Vorstand*
2. *Tätigkeitsbericht des 1. Vorstands*
3. *Tätigkeitsberichte des 1.+2. Kommandanten*
4. *Bericht des Schriftführers*
5. *Kassenbericht*
6. *Entlastung der Kasse und der Vorstandschaft*
7. *Bericht des Jugendwartes*
8. *Ehrungen*
9. *Wahlen der Kommandanten*
10. *Grußworte*
11. *Wünsche und Anträge*
12. *Schlusswort des 2. Vorstands*

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen (in Uniform) wird gebeten.  
Die Versammlung beginnt mit dem Essen.

gez. Florian Großmann, 1. Vorstand

### **2. Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen lädt zum Floriansfest ein**

Die Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen lädt am **26. Mai 2022** zum diesjährigen Floriansfest ins Gerätehaus ein. Wie jedes Jahr geht es um **9.30 Uhr** bei einem evangelischen Gottesdienst los. Anschließend wird den ganzen Tag mit Getränken und Essen vom Grill für das leibliche Wohl gesorgt. Für die Stimmung wird ebenfalls bestens gesorgt sein.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Wittelshofen.

### **3. Voranzeige – Dorffest und 100 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft**

Obermichelbach feiert am **11. und 12. Juni 2022** ein Dorffest und 100 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft.

### **4. Königs- und Bürgerschießen 2022 Schützenverein Wittelshofen**

Der Schützenverein lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wittelshofen zum Königs- und Bürgerschießen herzlich ein. Bürgerinnen und Bürger, die am Schießen 2020 teilgenommen haben, brauchen keine Einlage zu bezahlen, da aus den bekannten Gründen, keine Preisverteilung mehr möglich war.

Die **Schießtage:**

Do. 05.05., Freitag 06.05., Do. 12.05., Freitag 13.05. und Sonntag 15.05.2022 jeweils ab 19.30 Uhr

**Königsproklamation** mit Preisverteilung und **Umzug mit der Blasmusik Illenschwang** findet am **21.05.2022** statt. **Treffpunkt Schule, Wittelshofen 18.45 Uhr**, Abmarsch 19 Uhr.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 11.05.2022**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an [poststelle@vg-hesselberg.de](mailto:poststelle@vg-hesselberg.de)

## **Bekanntmachung Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Römerpark Ruffenhofen**

Die Zweckverbandsversammlung hat am 28.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 05.04.2022, AZ.: 941 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund der §§ 6, 7 und 11 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1 und 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	356.100,00 €	und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.100,00 €	ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht notwendig.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

VERWALTUNGSUMLAGE 150.000,00 €

Umlegungsschlüssel ist § 12 der Satzung des Zweckverbandes vom 19.12.2001.  
Die Umlage ist fällig je zur Hälfte zum 01.03.2022 und 01.09.2022

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 59.000,00 € festgesetzt (je 29.500,00 € VR Bank und Sparkasse).

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022

Ehingen, den 12.04.2022

ZWECKVERBAND  
RÖMERPARK RUFFENHOFEN

gez.  
Fickel  
Verbandsvorsitzender